

Platzordnung

- Die Tennisplätze können ab **8.⁰⁰ Uhr** bis zum **Eintritt der Dunkelheit** genutzt werden.
- Über die Bespielbarkeit entscheidet der Platzwart. In seiner Abwesenheit der Sport-/Jugendwart oder ein Vorstandsmitglied.
- Spielberechtigt sind alle aktiven und jugendlichen Mitglieder.
- **Passive Mitglieder und Gäste** dürfen an Werktagen (Montag bis Freitag) bis 17.00 Uhr spielen. Am Wochenende und an Feiertagen kann nicht gebucht werden. *Sollten jedoch außerhalb dieses Zeitraums auf der Anlage freie Plätze vorhanden sein, ist ein Spielen möglich.*
- Passive Mitglieder und Gäste müssen die entsprechende Platzgebühr vor Spielbeginn entrichten.
- **Jugendliche unter 16 Jahren** können die Plätze bis 17.00 Uhr benutzen. Stehen danach Plätze leer, so können diese von Jugendlichen bis zur Belegung durch Spielberechtigte genutzt werden. Die angefangene Spielzeit darf auf jeden Fall bis zur vollen Stunde genutzt werden. Sollten auf der Anlage Plätze vorhanden sein, ist ein Spielen möglich.
- Die Spielzeit beträgt für Einzel 1 Stunde, für Doppel 2 Stunden.
- Wird eine gebuchte Spielzeit nicht innerhalb von **10 Minuten** nach deren Beginn wahrgenommen, so verfällt das Spielrecht.
- Bei starkem Spielerandrang soll vermehrt Doppel gespielt werden.
- Nach jeder Spielzeit sind die **Plätze abzuziehen** und falls erforderlich zu **befeuchten**.
- Tenniskleidung auf den Tennisplätzen ist vorgeschrieben.
- Kinder auf der Tennisanlage obliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.
- **Haftung:**
Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Benützer der Tennisanlage haften für Schäden aus unsachgemäßer Benützung.

Diese Ordnung tritt ab der Saison 2013 in Kraft und wurde vom Vorstand beschlossen.